

Erinnerungen als Student und Dozent

Von René Rhinow

Die nachfolgenden Erinnerungen geben gekürzte Texte aus meinem Buch „Alles mit Mass. Gedanken und Geschichten aus dem Leben eines Grenzgängers“ wieder, das 2019 im Reinhardt Verlag Basel erschienen ist.

Die Juristische Fakultät in den sechziger Jahren

Eine kleine Fakultät

An der Juristischen Fakultät gab es im Frühjahr 1961 280 Studenten und 32 Studentinnen – 2017 waren es weit über 1263, an der UNI insgesamt knapp 13'500. Das sogenannte «Seminar», das vor allem die Bibliothek der Fakultät sowie einige Arbeitsplätze umfasste, befand sich an einer wunderschönen Lage am Münsterplatz. Hier wurden auch die Prüfungen abgenommen. Die Luft war muffig, der Boden knarrte angsteinflößend, Gespräche waren wegen der dort schreibenden Dissertanden strikt verboten. Ich verirrte mich nicht oft in dieses Seminar. Die Dozierenden arbeiteten zu Hause; Büros gab es nur für das Bibliothekspersonal. Die damaligen Professoren – 5 Ordinarien! - waren für uns noch echte Respektspersonen, die meisten geradezu unnahbar: Max Imboden, zu Beginn der einzige

Ordinarius für öffentliches Recht; Karl Spiro (Privatrecht und Geschichte des Privatrechts), Johannes Georg Fuchs (Römisches Recht) und Hans Hinderling (Privatrecht); Hans-Rudolf Hagemann (Rechtsgeschichte), ab 1963 Kurt Eichenberger (öffentliches Recht), Frank Vischer (Privatrecht) und Günther Stratenwerth (Strafrecht). Eindrücklich bleiben mir die Gastvorlesungen von Alfred Ernst über Armeeereformen und Befehlsgebung in Erinnerung. Ernst war damals als Divisionär Kommandant der Felddivision 8 und später als Korpskommandant Kommandant des Feldarmee Korps 2. Er erschien in seinen Vorlesungen oft in Uniform, direkt vom Feld. Ist das heute noch vorstellbar? Eine eindruckliche Persönlichkeit, die sich so wohltuend von den engstirnigen Instruktoren abhob, wie ich sie in meinen militärischen Kursen zuweilen erlebte.

Imboden imponiert mir

Wir Studenten (die weibliche Form war noch völlig ungebräuchlich) erschienen in den Vorlesungen mit Kittel und Krawatte und wurden, ohne wirkliche Einführung, ins kalte Wasser geworfen. Am meisten beeindruckte mich Imboden, während wir Spiro fürchteten, weil er uns sehr autoritär und hochnäsiger begegnete. Erst viel später realisierte ich, dass ein solches Gehabe oft Ausdruck einer inneren Unsicherheit darstellt. Denn im direkten Kontakt konnte auch Spiro seine menschlichen Seiten zeigen. Die Vorlesungen Imbodens waren klar strukturiert,

in Kategorien und Unterkategorien aufgegliedert; in den Abschnittstiteln fand sich bereits die Hauptaussage des jeweiligen Textes. Wir hatten das Gefühl, dass wir den Stoff beherrschten, wenn wir diese Überschriften auswendig lernten. In seinen Übungen fand sich oft das gleiche Muster. Jede Fall-Lösung musste nach einem zum Voraus festgelegten Schema («Welche Fragen stellen sich hier?») erarbeitet werden; wehe, ein - vor allem deutscher - Student meldete sich zu forsich mit einer Fragestellung, die erst später zu behandeln war. So waren unsere Beteiligungsvoten sehr bescheiden; wir fürchteten uns, uns zum Wort zu melden, und wandten den Kopf dem Pult zu.

Spiro mit autoritärem Gehabe

Karl Spiro hielt ausgezeichnete Magistralvorlesungen, doch seine Übungen waren der reine Terror. Er stand mit einem langen Bambus-Rohr bewaffnet im Hörsaal 18 vor uns Studierenden und stellte seine oft spitz vorgetragenen Fragen. Dann kam, was wir fürchteten: Er richtete sein Rohr auf die Brust desjenigen, von dem er eine Antwort erwartete. Begann dieser aus lauter Nervosität zu stottern, was oft vorkam, wanderte der Stock erbarmungslos eine Person weiter. Ich hatte zwei Erlebnisse mit ihm, die bei mir haften blieben. Einmal, es war in einem heissen Sommer, hängten ein Freund und ich unsere Vestons hinter uns an einen Haken, und das mitten im grossen Hörsaal 2. Spiro kam zur Türe herein, erblickte diese Untat und bemerkte coram

publico: «Wir sind hier in einem Hörsaal, Kittel gehören in die Garderobe, bitte!» Wir nahmen unsere unschuldigen Objekte schuldbewusst und verschwanden unter dem schadenfreudigen oder mitleidigen Blick der anderen Kommilitonen. Der zweite «Vorfall»: Damals war es noch üblich, dass man sich in jedem Semester beim Dozenten um ein Anfangs- und ein Schlusstestat bemühen musste. Als ich im Wintersemester 62/63 bereits Ende Januar das Schluss-Testat holte, um im Februar zum Abverdienen des Unteroffiziers einzurücken, bemerkte er mit seiner nasalen Stimme lakonisch: «Na, dann bekommt das Vaterland halt gute Soldaten statt gute Juristen». Ist das nicht ein wahrer Aufsteller?

Verständnisvoller Eichenberger

Demgegenüber führte sich der junge Kurt Eichenberger in seinen Übungen als verständnisvoller, fragender, zur Mitwirkung animierender Dozent ein. Auch wenn wir falsche Beiträge lieferten, kanzelte er uns nicht ab, sondern fragte den Nachbarn, was er wohl dazu meine. Dafür waren seine ersten Vorlesungen im Besonderen Verwaltungsrecht eher langweilig, jedenfalls für mich. Johannes Georg Fuchs, Junggeselle, war ein Unikum, nicht nur, weil er das römische Recht als Zentrum des Rechts verkaufen wollte, sondern aufgrund seines eher lächerlichen Habitus. Er lud die Fakultät einige Male auf sein Schloss Wartenfels ob Lостorf ein. Das Schloss gehörte der Familie Meidinger, der seine alte Mutter angehörte. An einem dieser Besuche auf Wartenfels

öffnete sich plötzlich ein Fenster hoch oben in der Burg und Mutter Fuchs ermahnte öffentlich und mit klarer Stimme ihren Sohn: «Hansjergli, s'isch kalt, leg dr Pullover ah». Bei uns Studenten löste die innerfamiliäre Fürsorglichkeit einiges Gelächter aus. Fuchs hatte etwas Anbiederndes und Unnahbares zugleich. Seine Vorlesungen glichen zuweilen pfarrherrlichen Predigten. Als ich ihn mitten in den Arbeiten des Verfassungsrates bei einem Café fragte, ob er eigentlich für oder gegen die Wiedervereinigung der beiden Basel sei, antwortete er listig lächelnd, er sei vor allem liberal. Na ja, er war ja auch Grossrat der liberal-demokratischen Partei.

Die berühmten beiden Karl

Erst mit der Zeit wurde mir bewusst, dass damals an der Universität Basel hervorragende und zum Teil auch international renommierte Professoren wirkten. Es war mir vergönnt, den Abschiedsvorlesungen des Philosophen Karl Jaspers und des Theologen Karl Barth beizuwohnen. Jaspers sprach in meinem ersten Semester, am 3. Juli 1961, über die «Chiffren der Transzendenz». Viel verstand ich nicht. Aber ich war mir bewusst, eine grossartige Persönlichkeit erleben zu dürfen. Ein Jahr später folgte der Abschied von Karl Barth mit dem Thema «Eros und Agape». Während ich mir einbildete, von Eros etwas zu verstehen, war Agape ein Fremdwort. Weitere Koryphäen waren damals die Professoren Adolf Portmann, Edgar Bonjour,

Edgar Salin und Tadeus Reichstein. Bei Salin besuchte ich einmal eine Vorlesung morgens in der Früh (er war bekannt für seine «Frühmess»), während ich einige wenige Male in eine Vorlesungsstunde von Bonjour hineinschnupperte, aus lauter Gwunder, da wir von Kommilitonen der Geschichte so viel über ihn und die spezielle Art seines Auftretens gehört hatten. Er wurde fleissig nachgeäfft, und ich erlebte ihn in dieser Gwunderstunde wie seine eigene Karikatur.

Als Professor an der Fakultät

Dozentenbüros im Schwesternhaus

Bereits ein Jahr nach meiner Berufung zum Ordinarius bezog die Fakultät 1983 ihre neuen Räumlichkeiten an der Maiengasse 51/53, Ecke Mittlere Strasse, ein umgebautes Schwesternhaus. Mein geräumiges Büro befand sich im dritten Stock, wo die Abteilung öffentliches Recht zuhause war. Hinter mir logierte zuerst Luzius Wildhaber, dann nach dessen Wahl zum ständigen Richter am Europäischen Gerichtshof Ernst Kramer, der Privatrechtler, mit dem mich seither eine Freundschaft verbindet. Obwohl mit dem Bezug der Maiengasse jedem Ordinarius erstmals ein Büro zugeteilt wurde, zogen es die meisten älteren Kollegen vor, weitgehend zuhause zu arbeiten, wie es früher üblich war. Mein Büro diente vor allem der Lehre, dem Austausch mit den Assistierenden und meiner Mitarbeiterin Ruth Schlegel,

den Sprechstunden, den administrativen Geschäften, der Durchführung von Prüfungen und Sitzungen, vor allem aber der Erreichbarkeit für alle, die mich suchten und aufsuchten.

Das Joch der Fakultätsversammlungen

Die Sitzungen der «Fakultät», wie die aus lauter Professoren bestehende Fakultätsversammlung damals hiess, erlebte ich als mühsam. Oft war die Stimmung schlecht, alles andere als kollegial. Gifteleien, Diadochenkämpfe, Spannungen zwischen den Privatrechtsvertretern und den Dozenten des öffentlichen Rechts waren an der Tagesordnung. Und es herrschten Sitten wie im alten Rom. Immer wieder verlangten die Studierenden einen Einsitz in die Fakultätsversammlung, doch lange Zeit vergeblich. Ich sehe noch die arroganten Abwehrbewegungen der Kollegen Spiro und Fuchs vor mir, wie sie sich über diese Forderungen lustig machten und dagegen votierten – und dies erst noch in Anwesenheit der Vertreter der Fachgruppe, die diese Forderungen vortrugen. Das war mir äusserst peinlich – offenbar schämte ich mich fremd, obwohl mir der Begriff des Fremdschämens damals nicht bekannt war.

Verfassungsgeschichte statt Latein

Als ich für eine Abschaffung des Lateinobligatoriums für das Jusstudium eintrat, schlug man mir den gepachteten Humanismus um die Ohren. Ironie der Geschichte: Eucor kam mir zu Hilfe, das

Partnerschaftsprogramm der Universitäten des Oberrheins, zu dem auch die Universität Basel von Anfang an gehörte. Dieses förderte das grenzüberschreitende Studium mit der Folge, dass für Rechtsstudenten der angeschlossenen Universitäten kein Lateinobligatorium mehr verlangt werden durfte. Denn dieses gab es nur noch in Basel. So begannen meine Kollegen einzusehen, dass die schweizerischen Studierenden wohl gleich zu behandeln sind. Ein Beispiel unter vielen, wie sich die Schweiz erst unter dem Druck des Auslandes bewegt! Auch mein Einsatz für eine inhaltliche Verlagerung der Rechtsgeschichte von der römischen Rechtsgeschichte weg zur modernen Verfassungsgeschichte wurde argwöhnisch und sehr zurückhaltend aufgenommen. Eine «Ansammlung» von Lehrstuhlinhabern ist immer auch ein Eldorado von Königen, die ihr Reich verteidigen. Die soziale Kompetenz spielte bei Berufungen kaum eine Rolle, die Länge des Schriftenverzeichnisses umso mehr. Und der Dekan, damals noch im jährlichen Turnus wechselnd, war meistens führungsunerfahren und somit überfordert, vor allem im Umgang mit den auf Abschirmung erpichten Kollegen. Einen grossen Eindruck hat seit Beginn meines Ordinariates Günther Stratenwerth mit seiner überlegten und besonnenen Art auf mich ausgeübt, später auch Frank Vischer und Ernst Kramer.

Drei Mal Dekan

Drei Mal bekleidete ich die Funktion des Dekans. Ich nützte die Gelegenheit, alte Zöpfe abzuschneiden, von denen es an der Fakultät damals viele gab. Das Protokoll durfte zum Beispiel nur von einem Privatdozenten geführt werden. Wo kämen wir hin, wenn sich ein nicht Habilitierter darin versuchte! Als Dekan schaffte ich diese Regelung ab, obwohl ich mich zuerst grossen Widerständen ausgesetzt sah. Von da an führte der oder die Dekanatssekretärin das Protokoll, und die Welt bewegt sich immer noch. Auch bestand eine konstante Praxis, die, wie mir schien, aus dem Mittelalter stammte: Nach der Examenssitzung der Fakultät musste der Dekan höchstpersönlich denjenigen Kandidierenden anrufen, die das Examen nicht bestanden hatten, und ihnen die Schreckensbotschaft überbringen. Das führte dazu, dass alle vom Examensstress Erschöpften zuhause gebannt vor dem Telefon warteten, ob sie einen Anruf der Fakultät erhielten. Wehe, wenn sich ein Anderer erfrechte, versehentlich und ausgerechnet an diesem Abend Verbindung aufzunehmen! Diese Praxis spottete jeder Menschlichkeit. Ich schaffte sie ab und führte die schriftliche Benachrichtigung aller Kandidierenden ein, auch derjenigen, die das Examen bestanden hatten.